

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 10.06.2026	Geschäftszeichen: 11/001-0531
---	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirkstag	beschließend nach § 3 GeschO
Sitzung am: 16.07.2026	öffentlich

Betreff:

Abberufung der Inklusionsbeauftragten

Anlagen:

Anlage 1, Mail vom 10.06.2026

Beschlussvorlage

11/BV/144/2026

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern bestellt zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aus der Mitte des Bezirkstags bis zu zwei Persönlichkeiten zur Beratung des Bezirks in Fragen zu Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung und Teilhabe, Bewusstseinsbildung sowie Barrierefreiheit/Zugänglichkeit der Behindertenpolitik, im Folgenden „Inklusionsbeauftragte“ genannt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Satzung über die Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern [Inklusionsbeauftragte mit dem Schwerpunkt für die Belange der Menschen mit Behinderungen]).

In der konstituierenden Sitzung des Bezirkstags am 03.11.2023 wurde für die Fraktion der CSU Frau Gisela Kriegl als eine der beiden Inklusionsbeauftragten bestellt.

Mit E-Mail vom 10.06.2026 (Anlage 1) hat Frau Kriegl den Bezirkstagspräsidenten informiert, dass sie ihr Amt als Inklusionsbeauftragte niederlegen möchte, weil sie als 1. Bürgermeisterin in der Gemeinde Emmerting gewählt wurde.

Nach § 1 Abs. 3 S. 3 der Satzung über die Inklusionsbeauftragten können die Inklusionsbeauftragten von ihrem Amt vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Abberufung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger dies rechtfertigt.

Gemeint ist Art. 13 Abs. 1 S. 2 BezO, demnach kann ein Ehrenamt aus einem wichtigem Grund niederlegt werden. Berufliche Umstände, wie die Übernahme eines anderen Ehrenamtes, können die Niederlegung des Amtes als Inklusionsbeauftragte rechtfertigen.

Über die Abberufung entscheidet der Bezirkstag.

Die Neubesetzung erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag entscheidet, Frau Gisela Kriegl als Inklusionsbeauftragte mit dem Schwerpunkt für die Belange der Menschen mit Behinderungen abzuwählen.